

Ebene einen erheblichen Teil der kulturinfrastrukturellen Grundversorgung vor Ort wie z. B. Theater, Bibliotheken, Museen, Musikschulen, Jugendkunstschulen oder soziokulturelle Zentren; deren Erhalt ist zweifelsohne im Interesse des Landes.

Der dritte Teil der Arbeit (Kapitel 4) baut auf den Erkenntnissen der vorhergehenden Kapitel auf, fokussiert die *politics* als bedingenden Faktor der kulturpolitischen *policy* und fasst die Ergebnisse der empirischen Erhebungen zusammen. Das methodische Vorgehen ist sowohl induktiv, um ausgehend von der Betrachtung des spezifischen Einzelfalls Thüringen möglichst allgemeingültige Aussagen zu treffen, als auch deduktiv, da der gewählte analytische Rahmen des akteurzentrierten Institutionalismus den Forschungsfokus auf erkenntnisfördernde Faktoren lenkt und die Konzeption der Erhebungen strukturiert. Aus dem an die Kulturpolitik angepassten analytischen Rahmen speisen sich die für die empirischen Erhebungen relevanten Konzepte der kognitiven Handlungsorientierung, motivationalen Handlungsorientierung, Interaktionsformen und Akteurskonstellation. Die drei ersten Konzepte werden im Leitfaden der Experteninterviews operationalisiert, um folgende Forschungsfragen zu beantworten: Wie bearbeiten kulturpolitische Akteure in Thüringen Probleme? Aus welchen Elementen setzt sich die Handlungsorientierung der Akteure zusammen und welche prägenden Muster treten hervor? Welche Interaktionsformen sind konstitutiv für das kulturpolitische Feld? Wie versuchen Akteure, ihre Interessen durchzusetzen und Einfluss auszuüben? Die Akteurskonstellation wurde dagegen methodisch primär mithilfe einer quantitativen Online-Netzwerkerhebung erfasst, um sowohl deskriptiv als auch strukturanalytisch darzustellen, welche Akteure sich dem Politikfeld der Kulturpolitik zugehörig fühlen, wie diese interagieren und in welcher Beziehung sie zueinander stehen.

Im abschließenden Kapitel werden die wesentlichen Erkenntnisse zu den Besonderheiten des Politikfelds, zur Governance-Struktur und zu den Mechanismen und Strukturen des *policy*-Netzwerks resümiert.

1.2 THÜRINGEN ALS FORSCHUNGSGEGENSTAND

Thüringen gehörte 41 Jahre der DDR an, war seit 1952 in Bezirke segmentiert und musste 1990 als neu angegliedertes Bundesland in ein bestehendes System von kulturellen, sozialen und politischen Institutionen integriert werden. Seit dem 3. Oktober 1990 fußt die kulturpolitische Entwicklung auf der rechtlichen Rahmung des bundesrepublikanischen Grundgesetzes. Im kooperativ-föderalistisch organisierten deutschen Bundesstaat üben die Länder die *Kulturhoheit* aus, d.h. sie übernehmen formal die Hauptverantwortung über das kulturelle Leben sowie den Erhalt und die Gestaltung der bestehenden kulturellen Infrastruktur. Die *Hoheit* ist allerdings nicht als *Kulturmonopol* zu interpretieren, weshalb vor allem die Kommunen, aber auch der Bund die Kulturaktivitäten der Länder unterstützen und komplettieren.⁷ Klaus von Beyme unterscheidet idealtypisch das dezentrale und auf regionale und kleinteilige Akteursgruppen fokussierte kulturpolitische System Deutschlands von etatistisch-zentralistischen Modellen (Frankreich, Österreich), parastaatlichen Modellen mit hoher bürgerschaftlicher und inhaltlicher Autonomie (Skandinavien, Niederlande, Großbritannien),

7 | Siehe Kapitel 2.3.

vollends bürgerschaftlich organisierten Modellen (USA) und Modellen des staatlichen Kunst- und Kulturprimats (autoritäre Regime).⁸

Der Freistaat Thüringen rekurriert in seinen kulturpolitischen Orientierungswerken und in seiner Verfassung auf ein über die territorialen Grenzen ausstrahlendes und rezipiertes historisch-kulturelles Erbe. Das *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen* hebt die Bedeutung traditioneller Wurzeln für das kulturpolitische Handeln hervor. Darüber hinaus sollen innovative und experimentelle kulturelle Ansätze, die neue kulturelle und kulturpolitische Wege aufzeigen, die etablierten Kultureinrichtungen bereichern.⁹ In der Thüringer Verfassung zeugen die ersten Worte von einer tradierten kulturellen Verantwortung: »In dem Bewusstsein des kulturellen Reichtums [...] gibt sich das Volk des Freistaats [...] diese Verfassung.«¹⁰ Art. 30 Abs. 1 greift die in Art. 27. Abs. 1 formulierte und ebenso in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) festgeschriebene Freiheit der Kunst auf und konkretisiert: »Kultur, Kunst, Brauchtum genießen Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.«¹¹

Seit der deutschen Wiedervereinigung stellte die CDU kontinuierlich den Ministerpräsidenten – von 1999 bis 2009 mit absoluter Mehrheit, sonst in wechselnden Koalitionen mit FDP und SPD. Erst im Dezember 2014 änderte sich die Konstellation, was einer politischen Zäsur in der bundesdeutschen Geschichte gleichkam: Erstmals wählte die absolute Mehrheit eines Landtages ein Mitglied der SED-Nachfolgepartei Die Linke zum Ministerpräsidenten. Seitdem verantwortet Die Linke in einer Koalition mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Kulturpolitik Thüringens. Unter Ministerpräsident Bodo Ramelow ging die Zuständigkeit für Kulturpolitik in die Staatskanzlei über. Der zuständige Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Benjamin-Immanuel Hoff (Die Linke), bildet mit Babette Winter (SPD), Staatssekretärin für Europa und Kultur, das kulturpolitisch verantwortliche Gespann. Die unterschiedliche Parteizugehörigkeit ist ungewöhnlich und als vertrauensbildende Maßnahme innerhalb der Regierungskoalition, die nur von einer Ein-Stimmen-Mehrheit getragen wird, zu deuten.

Die Auflistung grundlegender Kennzahlen in *Tabelle 1* gibt einen ersten Überblick über die kulturpolitischen Rahmenbedingungen und die finanziellen Aufwendungen im Bundesländervergleich. Thüringen positioniert sich in toto im oberen Drittel der Bundesländer, wobei einzuschränken ist, dass allein das Volumen der Kulturförderung keinen Rückschluss auf die Qualität der Fördermaßnahmen zulässt. Im Vergleich aller Flächenländer folgt Thüringen in den kulturpolitischen Kategorien Pro-Kopf-Kulturausgaben a) insgesamt, b) für Theater und Musik sowie c) für Museen, Sammlungen und Ausstellungen und bezogen auf den Anteil d) am BIP und e) am Gesamthaushalt direkt auf Sachsen. Die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen weisen traditionell hohe Pro-Kopf-Kulturausgaben vor, da sie ein dem urbanen Raum entsprechendes dichtes Kulturangebot vorhalten und finanzieren. Diese kulturelle Infrastruktur entfaltet eine Sogwirkung auf das Umland und zieht die Bürger angrenzender Bundesländer an, ohne dass sich deren Landesregierungen an der Finanzierung beteiligen. Folglich sind die Werte der Stadtstaaten nur eingeschränkt mit denen der Flächenländer

8 | Vgl. Beyme (2006): S. 245 und Beyme (2012): S. 53.

9 | Vgl. TMBWK (2012): S. 9, 16.

10 | Freistaat Thüringen (2004b): S. 2, Präambel.

11 | Ebd.: S. 8, Art. 30 Abs. 1.

vergleichbar. Umso erstaunlicher ist der verhältnismäßig geringe Abstand Thüringens zu den Stadtstaaten bzw. das teilweise sogar größere finanzielle Engagement.

Die Thüringer Bevölkerung konzentriert sich in den urbaneren Räumen Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena und Gera entlang der horizontalen Hauptverkehrsachse. Abseits dieser Städtekette ist der Freistaat kleinstädtisch und ländlich geprägt und mit insgesamt 133 Einwohnern pro km² dünn besiedelt. Die politische Narration des Thüringer Raums bezieht sich auf ein stimmiges Gesamtbild, das sich aus antipodischen Charakteristika, Heterogenität und Kleinteiligkeit zusammenfügt, so die Botschaft des *Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025*:

»Thüringen ist in seiner Gesamtheit durch regionale Vielfalt, polyzentrische Siedlungsstruktur und ein prägendes Nebeneinander städtisch und ländlich geprägter Räume charakterisiert.«¹²

»Thüringen wird geprägt durch eine reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft. Die Vielfalt der Gegebenheiten und die Gegensätze, z. B. von städtisch und ländlich geprägten Räumen, von stark infrastrukturell überformten und unzerschnittenen, verkehrsarmen Räumen oder von historischen Orten und modernen Industriestandorten, sind ebenso charakteristisch für den Freistaat Thüringen, wie die Kleinteiligkeit und die siedlungsstrukturelle Ausgewogenheit [...]. Ausgehend von der historischen staatlichen Entwicklung Thüringens hat sich eine ausgewogene und relativ gleichmäßig verteilte Struktur mittlerer Städte als prägendes Merkmal der Kulturlandschaft erhalten.«¹³

Das Bevölkerungsniveau von 2,16 Mio. Thüringern im Jahr 2014 liegt 17 % unter dem Wert des Jahres der deutschen Wiedervereinigung. Der Trend der abnehmenden Bevölkerung soll sich auch bis zum Jahr 2020 (-3 % zum Bezugsjahr 2014) und noch deutlicher bis 2040 (-19 %) fortsetzen. Perspektivisch ergeben sich daraus Herausforderungen für die Kulturpolitik, da sowohl die Anzahl potenzieller Kulturnutzer abnimmt als auch eine wachsende Kohorte älterer Menschen zu bedienen ist. Die im Vergleich mit den restlichen Bundesländern relativ geringe Pro-Kopf-Verschuldung Thüringens¹⁴ eröffnet politische Handlungsspielräume, die zur Lösung künftiger (finanzieller) Herausforderungen wie des demografischen Wandels, des auslaufenden Solidarpakts II im Jahr 2019, der Schuldenbremse ab 2020¹⁵ und der sinkenden Fördergelder der Europäischen Union (EU), die vermehrt strukturschwächere Regionen in Süd- und Osteuropa unterstützt, genutzt werden können.

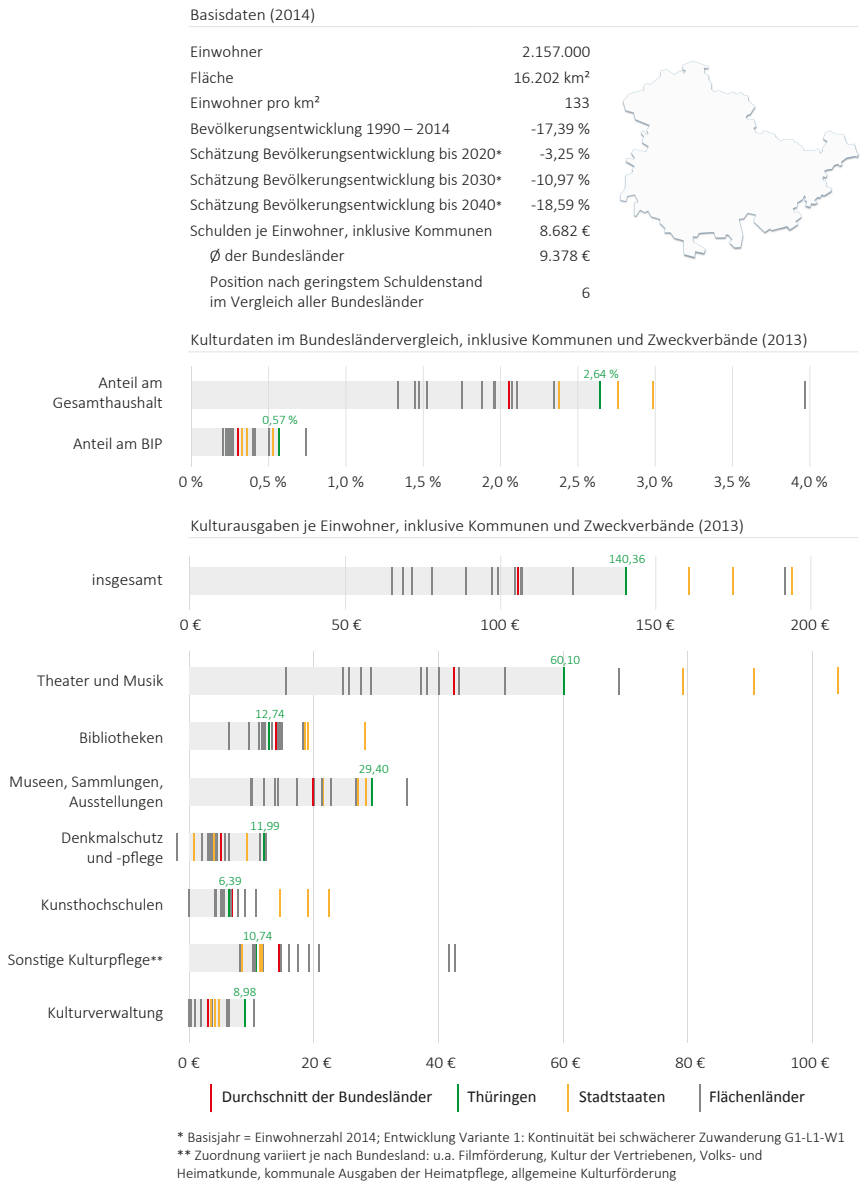
12 | Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2014): S. 20.

13 | Ebd.: S. 14.

14 | Relativierend sei bemerkt, dass die neuen Bundesländer 1990 von jeglichen Schulden befreit ihr politisches Handeln im neuen demokratisch-institutionellen Gefüge aufnehmen konnten (vgl. Ebert et al. (2010): S. 129).

15 | Vgl. Bundesanzeiger (2009): S. 2248-2249, Art. 109 Abs. 2 und 3.

Tabelle 1: Grundlegende Kennzahlen Thüringens



Quelle: eigene Zusammenstellung mit Basisdaten Statistisches Bundesamt (2016c): S. 26 f., 266 und Statistisches Bundesamt (2015d): Tabelle Variante 1 Länder; Kulturdaten aus Statistisches Bundesamt (2016b).